

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Die folgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Verlosung im Rahmen der Transport Logistic 2025 („Gewinnspiel“) der Lufthansa Cargo AG („LCAG“).

Das Gewinnspiel wird von der LCAG, Communications, Marketing & Corporate Responsibility FRA F/CI, Flughafenbereich West, Tor 21, Gebäude 322 in 60546 Frankfurt am Main, E-Mail: marketing@lufthansa-cargo.com durchgeführt.

Weitere Informationen über LCAG erhalten Sie auf www.lufthansa-cargo.com.

2. Teilnahme

Nur natürliche, geschäftsfähige Personen von mindestens 18 Jahren, die nicht bei einer Fluggesellschaft oder einer Gesellschaft der Lufthansa Group angestellt sind, sind zur Teilnahme berechtigt.

Eine Teilnahme erfordert die folgende Zusicherung des Teilnehmenden:

- Sie sind kein Amtsträger.
- Die internen Regeln/Richtlinien Ihres Arbeitgebers erlauben Ihnen die Teilnahme an diesem Gewinnspiel, d.h. es liegt eine vorherige Zustimmung vor.
- Sie haben innerhalb der letzten 12 Monate nicht den Hauptgewinn in einem Lufthansa Group Gewinnspiel gewonnen.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig, kostenlos und unabhängig vom Kauf von Produkten oder Dienstleistungen der LCAG.

Das Gewinnspiel beginnt am 02.06.2025 um 09:30 Uhr Ortszeit München und findet während der Messe Transport Logistic 2025 statt. Es endet am letzten Tag der Messe, dem 05.06.2025 um 12:00 Uhr Ortszeit München. Messebesucher können durch Registrierung auf der Gewinnspielseite <https://lufthansa-cargo.com/ci/tl2025-raffle> teilnehmen, indem sie sich über das Formular für den Newsletter registrieren und dabei Ihre Werbeeinwilligung erteilen.

Eine Anmeldung zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel führt zur Teilnahme an allen Verlosungen während der Laufzeit dieses Gewinnspiels vom 02. bis 05.06.2025. Ein Gewinner wird von Verlosungen an Folgetagen ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Mehrfachteilnahmen derselben Person nicht zulässig. Eine Teilnahme nach Ablauf des oben genannten Veranstaltungszeitraums ist nicht möglich, maßgeblich ist der elektronisch protokollierte Eingang bei LCAG.

3. Teilnahmeausschluss

Die Teilnahme von Gruppen an diesem Gewinnspiel ist nicht gestattet.

LCAG behält sich das Recht vor, im Einzelfall solche Teilnehmer zu disqualifizieren bzw. von dem Gewinnspiel auszuschließen, die die Teilnahmevoraussetzungen nach § 2 dieser Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, den Teilnahmevorgang, das System und/oder die Verlosung manipulieren bzw. entsprechendes versuchen und/oder gegen die Teilnahmebedingungen, Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Der Ausschluss kann bereits bei einem begründeten Verdacht erfolgen. Ebenso kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden, wenn Gründe vorliegen, die den Ausschluss nach diesem § 3 rechtfertigen.

4. Gewinne

In der Zeit vom 02.06.2025 bis zum 05.06.2025 werden an jedem Messetag je drei Preise verlost: Platz eins gewinnt einen Upcycling Weekender ([Upcycling Weekender - Lufthansa Cargo](#)), Platz zwei gewinnt einen Upcycling Rucksack ([Upcycling Rucksack - Lufthansa Cargo](#)) und der dritte Platz gewinnt einen Upcycling Luggage Tag ([Upcycling Luggage Tag | Standard \(Blue\) - Lufthansa Cargo](#)). Alle Gewinne werden von LCAG aus der Upcycling-Kollektion des Fanshops der Lufthansa Cargo AG (lufthansa-cargo.rheinwalt.eu) zur Verfügung gestellt. Der Gewinn kann nicht in Bargeld ausgezahlt oder eingetauscht werden, er ist nicht übertragbar.

5. Ermittlung des Gewinners / Auslosung

Die Ermittlung der Gewinnenden erfolgt durch zufällige Auslosung an jedem Messetag der Transport Logistic 2025 gegen 12:00 Uhr.

Die Gewinner werden im Anschluss der Auslosung des jeweiligen Tages per E-Mail an die im Rahmen der Teilnahme angegebene E-Mailadresse benachrichtigt, womit sich die Teilnehmenden mit Ihrer Teilnahme ausdrücklich einverstanden erklären. Erst mit Erhalt der elektronischen Gewinnbenachrichtigung entsteht der Gewinnanspruch. Erfolglose Teilnahmen werden nicht beantwortet.

Der Gewinn muss von dem Gewinner nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung bis 12:00 Uhr des Folgetages bzw. bei Auslosung am letzten Messetag bis 16:00 Uhr des gleichen Tages am Stand der Lufthansa Cargo (Halle A1, Standnummer 101/202) abgeholt werden.

Zur Legitimation reicht das Vorzeigen der Gewinnbenachrichtigung bei Abholung des Preises. Wird der Gewinn nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, verfällt der Gewinnanspruch. Verfällt der Gewinnanspruch, so wird der Gewinn von LCAG nach eigenem Ermessen anderweitig verwertet.

6. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

LCAG behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LCAG insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann LCAG von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

7. Veröffentlichung und Datenschutz

Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Anrede, des vollständigen Namens, des Unternehmensnamens, der Stadt, des Landes und der E-Mail-Adresse der Teilnehmenden erforderlich. Die Nutzung der Daten erfolgt zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels, insbesondere der Kontaktaufnahme zu den Gewinnenden, und ist zur Erfüllung des mit der Teilnahme geschlossenen Gewinnspielvertrages und der Übersendung von Newslettern und Werbung erforderlich.

Die erteilte Werbeeinwilligung kann über den in werblichen Mailings enthaltenen Link „Einstellungen verwalten“ bzw. „Manage preferences“ jederzeit widerrufen werden. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Lufthansa Cargo AG, Communications, Marketing & Corporate Responsibility FRA F/CI, zu erreichen unter marketing@lufthansa-cargo.com. Die Datenschutzbeauftragte der LCAG erreichen Sie unter datenschutz@dlh.de. Ihre Rechte als Betroffene/r ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen unter lufthansa-cargo.com und können gegenüber LCAG unter datenschutz-lcag@dlh.de geltend gemacht werden.

Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, Ihre Teilnahme unter marketing@lufthansa-cargo.com zu beenden.

8. Haftung

LCAG haftet nicht für fehlerhafte Übertragungen, Verlust von Daten, falsche oder verspätete Eingaben oder sonstige technische Fehler jeglicher Art während der Teilnahme an diesem Gewinnspiel. Insbesondere übernimmt LCAG keine Haftung für das jederzeitige einwandfreie Funktionieren der Website und des damit verbundenen E-Mail-Systems, über die die Registrierung für das Gewinnspiel nach Maßgabe des § 2 dieser Teilnahmebedingungen durchgeführt wird. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt LCAG keine Gewährleistung für die Mangelfreiheit der Gewinne. Soweit gesetzlich zulässig haftet LCAG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen sowie für die Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten. Die vorstehende Beschränkung der Haftung gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Körper, Leib, Leben oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Sonstiges

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Auslosung der Gewinner ausgeschlossen.

Der Gewinnende ist für alle Steuern oder sonstigen Abgaben verantwortlich, die auf die Gewinne erhoben werden. Alle im Rahmen dieses Gewinnspiels ausgegebenen Gewinne sind vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen, die nach dem Recht des Landes für die Vergabe eines solchen Gewinnes gelten, in dem der Gewinner seinen Wohnsitz hat.

Die Durchführung des Gewinnspiels sowie die Auslegung und Durchsetzung dieser Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht und die Vereinbarung ist so zu betrachten, als ob die ungültige, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung nicht enthalten wäre.

Letzte Aktualisierung:
Stand Mai 2025